



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie	Andre Hüsgen
Anschrift	Rathaus Barmen 42275 Wuppertal
Telefon (0202)	0202-60933100
Fax (0202)	
E-Mail	andrehuesgen@gmx.de
Datum	30.01.2019
<b>Drucks. Nr.</b>	<b>VO/0115/19</b> öffentlich

*Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke*

## Große Anfrage

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>25.02.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

## Große Anfrage : Verpflichtung zur Einebnung und Abräumung von Gräbern auf städtischen Friedhöfen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte beantworten Sie unsere Große Anfrage zur Ratssitzung am 25. Februar 2019

### Inhalt

Gilt auf den städtischen Friedhöfen eine generelle Pflicht zur Einebnung und Abräumung von Gräbern oder gibt es diesbezüglich bestimmte Ausnahmeregelungen? Sofern es Ausnahmeregelungen geben sollte: Wie sehen diese im Detail aus?

### Begründung

Im Regelfall werden Gräber in Deutschland 20 bis 30 Jahre nach der letzten dort erfolgten Bestattung eingeebnet und abgeräumt, um Platz zu schaffen für ein neues Grab. Bei Urnengräbern ist diese Frist für gewöhnlich kürzer. Die Anfragestellerin möchte in Erfahrung bringen, ob es beispielsweise bei Gräbern prominenter Verstorbener oder Verstorbener aus den Reihen bestimmter Religionsgemeinschaften Ausnahmen von der Regel gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bötte  
Fraktionsvorsitzende

